

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum  
**Band:** 6 (1888-1891)  
**Heft:** 22-3

**Artikel:** Frühgermanische Gräberfunde aus Solothurn  
**Autor:** Meisterhans, K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156189>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

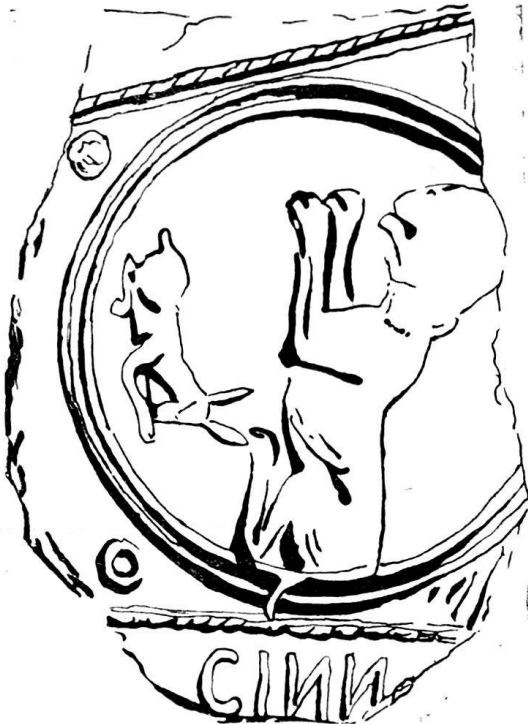
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## b) Augst.



3. In der selten gewordenen Broschüre von *J. B. Brosi*: Die Steinschrift »Cinnenius« in Olten,<sup>2)</sup> wird pag. 2 bis 4 eine römische Scherbe erwähnt, die »Major *Viktor Gibelin* von Solothurn im Jahr 1792 auf den Trümmern von Augusta Rauracorum ausgrub«, und welche auf der Aussenseite unter den Ornamenten die verstümmelte Stempelinschrift: C I N N . . . . zeigt. Hier eine Reproduktion derselben.

Zweifelsohne haben wir hier den bekannten Töpfer Cinnamus vor uns, dessen Vasen, mit der Bezeichnung: Cinnami, Cinnami m(anus), Cinnami of(ficina), über einen grossen Theil des Römerreiches (Donaugebiet, England etc.) verbreitet waren (vgl. CJL III, 6010, 61, a, b; VII, 1337, 11 bis 18). In der Schweiz sind Schalen und Schüsseln dieses Töpfers bis jetzt sonst nicht gefunden worden. Da *Brosi* die Scherbe nur beiläufig erwähnt, um eine etwas abenteuerliche

Hypothese zu stützen, so ist anzunehmen, dass Major Gibelin noch andere interessante Alterthümer besessen habe. Das Geschlecht der Gibelin ist aber heute gänzlich ausgestorben. Die Sammlung wurde versteigert. Wo die Scherben hingekommen sind, war mir nicht möglich zu erfragen.

4. Für Augst ist ferner noch nachzutragen eine bisher übersehene Ziegelinschrift aus *Schöpflin's*<sup>3)</sup> »*Alsatia illustrata*« mit dem Namen: A. MASONIVS. K. M.

## 42.

## Frühgermanische Gräberfunde aus Solothurn.

Am östlichen Ende des Zeughausplatzes in Solothurn, gegen die Riedholzgasse hin, wurde kürzlich (am 15./20. Mai) ein Kanal für das Abwasser von Ost nach West gegraben. Dabei traten in der Tiefe von 60 cm. die Deckplatten eines steinernen Grabes zu Tage, welches dieselbe Richtung wie der Kanal hatte. Es war bedeckt mit unbehauenen Glimmerschieferplatten. Die vier Seitenwände bestanden aus Tuffsteinquadern, die durch keinen Mörtel verbunden waren. Die Länge des Grabes betrug 150 cm., die Höhe 30 cm., die Breite auf der Kopfseite 46 cm., am Fussende 40 cm. Alle diese Grössenangaben beziehen sich auf das Innere des Grabes. Beigaben fanden sich keine, bloss etwas Kohle sah ich am Boden liegen.

<sup>2)</sup> Ich benutzte das in der hiesigen Cantonsbibliothek befindliche, dem »Wochenblatt für Freunde der vaterländischen Geschichte«, 1846, beigegebundene Exemplar.

<sup>3)</sup> *Schöpflin*, p. 511, § 137: »Subinde tamen in tegulis lateritiis nomen figuli, sive officinae fictiliariae magistri, primo casu exprimitur, ut in latere Rauracorum Augustæ haud ita pridem eruto, A. MASONIVS.«

Im Innern dieses Sarges lag das Skelett auf dem blossen Erdboden hingestreckt. Man findet sonst in frühgermanischen Gräbern unserer Gegend — und dieser Periode gehört ja das vorliegende Grab seiner Structur nach zweifellos an — den Boden vielfach mit Bruchstücken römischer Leistenziegel belegt. Hier war Nichts derartiges zu sehen. Von dem Fragment eines Römerziegels, das nebenan im Schutte lag, wurde mir des Bestimmtesten versichert, dass es nicht aus dem Grabe stamme. Die Erde war, wie bei den Gräbern von Grenchen, lehmig, und diesem Umstande verdankt man die überraschend gute Erhaltung der Knochen. Das Haupt lag, wie man es bei frühgermanischen Gräbern gewohnt ist, im Westen, so dass der, oder *die* Todte — denn den Beckenknochen zufolge scheint es eher ein weibliches Individuum gewesen zu sein — nach Sonnenaufgang schaute. Ueber den Knochenbau gibt mir mein verehrter College, Herr alt Rector Dr. Lang, folgende nähere Beschreibung: »Der Kopf des Skelettes besitzt im Verhältniss zum ganzen Knochengerüste eine bedeutende Grösse, misst in der Länge 184 mm.; in der Breite 152 mm. Der Längen-Breitenindex beträgt 82, und es gehört somit dieser Schädel zum *brachycephalen Typus*. Das Os frontale zeigt eine etwas rückwärts geneigte Stirnfläche. Sowohl der Knochenbau des ganzen Skelettes als der Zahnbau deuten auf ein jugendliches Individuum.«

Also wie bei den vor zwei Jahren geöffneten und im »Anzeiger« beschriebenen Burgundergräbern, nicht germanischer, sondern gallo-römischer Rassentypus, was bei der Nähe des altrömischen Castrum nicht verwundern darf.

Oestlich von diesem Grabe wurde kurz hernach ein zweites, ebenfalls von West nach Ost schauendes Gerippe ausgehoben. Der Schädel war aber zerschlagen. Auch von den untern Extremitäten fehlten einige Knochen. Es lag in blosser Erde, sei es, dass es seiner Steinumfassung schon bei einer früheren Grabung beraubt wurde, oder dass es eine solche gar nie besass. Es ist überhaupt zu verwundern, dass man an diesem viel durchwühlten Platze in einer Tiefe von bloss 60 cm. noch ein wohlerhaltenes Grab antraf.

Von sonstigen frühgermanischen Gräbern aus dem Gebiete der heutigen Stadt sind mir ausser den vor zwei Jahren entdeckten noch folgende bekannt:

Im Jahre 1756 wurde nicht weit vom sogen. »Heidenkäppeli« ein Grab geöffnet, in welchem ausser dem Skelett eine byzantinische Münze lag.<sup>1)</sup>

Interessanter ist ein anderer frühgermanischer Gräberfund, der beim Abbruch der alten St. Ursuskirche, am 14. April 1770, in grosser Tiefe, an der römischen Mauer, gemacht wurde. Neben dem »dotten cörper« lagen, wie der Berichtstatter<sup>2)</sup> sagt, eine silberne (d. h. silberdamascirte) Schnalle, ein in Gold gefasster rother Stein, Amethyst (die bekannte Gold-Broche), ferner ein grosses, 2 1/2 Fuss langes Schwert und eine »gattung von einem Beißel« (= Beil), endlich eine Lanzenspitze, deren Abbildung<sup>3)</sup> den bekannten germanischen Typus zeigt, wie wir ihm in den Gräbern von Langenmoos, Ermatingen, Oensingen etc. begegnen. Zweierlei erregt hier unser Interesse: Für's Erste ist es das Vorkommen der Broche in einem offenbaren Kriegergrab. Also ein neuer Beitrag zur Lösung der viel ventilirten Frage, ob auch Männer diesen Schmuck trugen! Beachtenswerth ist

<sup>1)</sup> Vgl. Codex Wallier (im Besitz des Herrn Obrichter Dr. Amiet in Solothurn), pag. 239 und 327. — Avers der Münze: Christus mit dem Nimbus, das Evangelium in der Rechten haltend, Leg. Ἐμμανουὴλ Ἰησοῦς Χριστός. — Revers: Kreuz, Leg. Ἰησοῦς Χριστὸς βασιλεὺς βασιλείων.

<sup>2)</sup> Codex Wallier, pag. 319; vgl. pag. 360, Nr. 6 und 356, Nr. 6.

<sup>3)</sup> Ibid. Taf. VII (= pag. 356), Nr. 6.

zweitens das Vorkommen der Axt, oder wie der Berichterstatter sich ausdrückt, des »Beiells«. »Aexte,« — sagt *F. Keller* in seiner Abhandlung über die allemannischen Waffen, »Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde«, 1869, pag 43 — »die in angelsächsischen, fränkischen, burgundischen und auch allemannischen Ländern häufig sind, werden in *unseren* (schweizerisch-) allemannischen Gräbern so selten angetroffen, dass mir diessseits des Rheines noch nicht eine einzige als Grabbeilage vorgekommen ist, obwohl, mit Ausnahme der gebogenen, alle Formen der in süddeutschen und französischen Museen vorhandenen Aexte auch bei uns auf den Feldern und in Sümpfen gefunden werden.«

Ueber die *römischen* Gräber der Stadt Solothurn ein ander Mal.

Dr. K. MEISTERHANS.

### 43.

## Glasmalerei und Glasgemälde von Zofingen.

Von *Burkhard Reber*.

Die Bibliothek der Stadt Zofingen enthält in ihrer Abtheilung der Manuscripte unter P b 13 das älteste Schützenbuch der genannten Stadt, von 1528 bis 1608. Dasselbe zeigt schon durch seinen Pergamenteinband und den Verschluss mit Schnallenriemen, dass es zu vielem Gebrauche und langer Dauer bestimmt war. Es ist kein Wunder, wenn ein Buch, das ein ganzes Jahrhundert die Zusammenkünfte und Sitzungen einer Schützengesellschaft miterlebte und sich oft auch nicht in den zartesten Händen befunden haben mag, etwas verbraucht aussieht. Doch es blieb uns erhalten und wir erfahren daraus manches Interessante, was man in unseren Tagen wohl zu würdigen versteht.

Zuvorderst befindet sich auf einem eingeklebten Zettel von der Hand des um die Geschichte der Stadt Zofingen sehr verdienten Dekans *Frikart* geschrieben, folgende Bemerkung: »Dieses älteste noch vorhandene Schützenbuch fängt mit 1528 an und ist bis 1608 fortgeführt. Das Verzeichniss der früheren Schützenzunftmitglieder, pag. 7 bis 9, scheint aus dem Gedächtnisse und nicht der Zeitordnung nach eingetragen zu sein.« In der That zeigen sich von Blatt 8 an sehr verschiedene Handschriften und wird man annehmen dürfen, dass die Mitglieder sich öfters selbst in das Verzeichniss eintrugen.

Neben diesen Mitgliederverzeichnissen der Schützen, Müller und Pfister enthält der Foliant Reglemente, Urkundenabschriften u. s. w. Von ganz besonderem cultur- und kunsthistorischem Interesse erschienen mir einige Abschriften gewisser Petitionen der *Glasmaler* von Zofingen, obrigkeitliche Antworten der Regierung von Bern nebst einem Verzeichnisse der als Geschenke erhaltenen Glasgemälde für das Zunfthaus.

Diese Aufzeichnungen befinden sich auf Blatt C 4 bis C 9 und lasse ich sie hier so genau wie möglich copirt folgen.

»Wir Gemeine Meister glaser und Glasmaler Handtwerchs der Statt Bern thund kundt und bekennend öffentlich mit dissem Brieff Das uff hüt synes Datums für Unns kommen, undt in gemeinem Pott unnd Versammlung erschinen ist, Der Ehram Meister Petter Baldenvyn der Glasmaler von Zoffingen, Innamen unndt als ein Ussgesandter von den Herren unndt gemeine Meistern bcmelts glasser und Glaassmaler Handtwerchs der Statt Zoffingen unndt hatt Unns zu erkennen geben, wie das etliche stümpler Unndt störer, Inn der Herrschafft Unnd Amptyung Zoffingen sich des glasserhandtwerchs unnderwindent Unndt nit mit iren rechten gelernten Handtwercken begangindt, dessen sy aber (Innansehen sy desselbigen Handtwercks nit ehrlich noch berichtet sindt) in keinen weg